

Regelung	Fristen	Wichtigste Inhalte	Wohnungswirtschaftliche Bewertung
1. Schwerpunkt Wärme			
EnEV	Novellierung zu 2019/2021 wegen Niedrigstenergiegebäude im Neubau	Einführung eines Niedrigstenergiegebäudes im Neubau	sinnvolle Definition des Niedrigstenergiegebäudes, praktische Erfahrungen müssen berücksichtigt werden
	in dieser Legislaturperiode	keine Verschärfung	Positiv: derzeit stabile Anforderungen für Gebäudebestand
	in dieser Legislaturperiode	Allgemein: Weiterentwicklung, Vereinfachung Konkret: unbekannt	Vorschläge: integrierte Quartierskonzepte berücksichtigen, Kompensationen zusätzlicher Neubauanforderungen durch Bestandsmod. Zulassen, neue Zielgrößen CO ₂ und Endenergie erarbeiten, EEWärmeG als Fördergesetz erhalten, ansonsten im EnEG regeln, in EnEV umsetzen.
EEWärmeG	Umsetzung nach EU-Richtlinie bis 31.12.2014	EU fordert Einsatz Erneuerbarer Energien im Bestand bei umfassenden Modernisierungen, soweit dies angemessen ist Koalitionsvertrag: Nutzung erneuerbarer Energien im Bestand bleibt freiwillig.	Nutzungspflichten für Erneuerbare Energien sind nicht angemessen.
HeizkostenV	Vorstellung der Ergebnisse des vom BMWi beauftragten Forschungsvorhabens am 02.04.2014. Umsetzung nach EU-Richtlinie bis 05.06.2014, Inkrafttreten bis zum 01.01.2015	Regelungen zur unterjährigen Information, Regelungen zum Datenschutz, technische Korrekturen	Erstes Ergebnis Forscher: Höhe möglicher Einsparungen (5 % Annahme) zusätzlich zu den durch die Verbrauchsabrechnung bereits initiierten 20 % ist unsicher, unterjährige webbasierte Verbrauchsanalyse mit HKV-E und Fernauslesung für ein mittleres Szenario überwiegend nicht wirtschaftlich. Fernauslese würde

Regelung	Fristen	Wichtigste Inhalte	Wohnungswirtschaftliche Bewertung
			Technologievorgabe bedeuten.
KfW-Förderung	2014 im Haushalt: 1,5 Mrd. Gebäudesanierung 50 Mio. energetische Stadt- sanierung	Anforderungenhöhe: keine Ände- rung Neues Procedere ab 01.06.2014: Antragstellung nur noch durch Sachverständigen aus Expertenliste	Umfang Fördermittel 2015 ff. unbekannt, Längere Planungssicherheit nötig Info zum neuen Procedere an Mitgliedsver- bände am 17.06.2013 und 09.10.2013
2. Schwerpunkt Strom			
EEG	Referentenentwurf vom 04.03.2014 2. Referentenentwurf vom 31.03.2014 Kabinett geplant: 08.04.2014 Inkrafttreten geplant: 01.08.2014	- Einbezug von Eigenstrom in die EEG-Umlage - Reduzierte Förderung Biomasse - Förderung Solarenergie entwickelt sich weiter wie bisher (atmender Deckel)	Gemeinsames Schreiben von DMB, vzbv und GdW an Minister Gabriel zur Berücksichtigung der Mieter GdW- Vorschlag zur Entlastung von Mietern (1. Stellungnahme vom 12.03.2014 , 2. Stellungnahme vom 02.04.2014)
Strom NEV	Noch kein Zeitplan, Änderungen bei Netzentgelten sind angekündigt.	Vorschläge bestehen hinsichtlich von Bausteinen, wie z. B. Baukostenzu- schuss, pro eingespeiste kWh, bei Eigenbedarf, Grundpreis. Tendenz: Preis pro Anschluss	Keine Baukostenzuschüsse. Bei Preis pro Anschluss: Preis pro Hausanschluss statt Preis pro Wohnungsanschluss (für die Mieter deutlich günstiger, Netzkosten wären dann aber Betriebskosten)
EnWG – BSI- Schutzprofil	Ab 01.01.2015	Nur noch zertifizierte Smart Meter Regelungen zur Zertifizierung sind noch nicht endgültig fertiggestellt.	Offene Schnittstellen nötig (wurde umgesetzt) Positiv: Rollout Smart Meter soll entsprechend Kosten-Nutzen-Analyse marktgetrieben er- folgen Breites Rollout (in K-N-A "Rollout Plus" Szena- rio im Gespräch, zur Erreichung der EU vorge- ben) steht noch im Raum
KWKG	Änderung wahrscheinlich,	Unbekannt	

Regelung	Fristen	Wichtigste Inhalte	Wohnungswirtschaftliche Bewertung
3. Schwerpunkt Technik			
Eich- und Messgesetz	Inkrafttreten 01.01.2015	<p><u>§ 32</u>: neue oder erneuerte Messgeräte der nach Landesrecht zuständigen Behörde anzeigen.</p> <p>Kann auch dadurch erfüllt werden, dass die Behörde darüber informiert wird, welche Messgerätearten verwendet werden und wenn Übersichten der verwendeten Messgeräte der Behörde auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Widerspruch mit Stellungnahme vom 15.06.2012 gegen aufwendige Anzeigepflichten, Umwandlung in Anzeige der Messgerätearten und Übersicht der verwendeten Messgeräte auf Anfrage</p> <p>Endgültiges Procedere noch in der Klärung.</p>
BetrSichV	voraussichtlich nach Sommerpause 2014 im Bundesrat Referentenwurf vom 16.01.2014	<p><u>§ 4</u>: Arbeitsmittel (Aufzüge) dürfen erst verwendet werden, nachdem der Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, die dabei ermittelten Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik ergriffen und festgestellt hat, dass die Verwendung der Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik sicher ist.</p>	<p>Stellungnahme vom 05.07.2013</p> <p>erheblicher organisatorischer und finanzieller Aufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Erstellung der Gefährdungsanalysen - um Sicherheit der Aufzüge an den Stand der Technik anzupassen - um Gefährdungsbeurteilung nach Stand der Technik fortzuschreiben
3. Politische Pläne und Konzepte			
Klimaschutzplan	Kommt aus Koalitionsvertrag, BMUB-Ankündigung: Sofortprogramm Klimaschutz Ende April	<p>Bedarfsgerechte Förderprogramme</p> <p>gesetzliche Anforderungen</p> <p>Beratungs- und Informationsprogramm</p> <p>Zwischenziele für Planungssicherheit</p>	<p>Keine Erhöhung von Anforderungen</p> <p>Planungssicherheit gibt es durch stabiles Ordnungsrecht und stabile Förderung</p>
Energierat / Forum Energiewende	Kommt aus Koalitionsvertrag, derzeit keine Frist.		<p>Wohnungswirtschaft muss teilnehmen (Schreiben von GdW an BM Gabriel vom</p>

Regelung	Fristen	Wichtigste Inhalte	Wohnungswirtschaftliche Bewertung
			17.02.2014, BID-PM vom 20.03.2014) Forum Erneuerbare Energien hat sich als Koordinator angeboten.
Baukostensenkungs-kommission	Kommt aus Koalitionsvertrag, derzeit keine Frist		
Sanierungsfahrplan	Kommt aus Koalitionsvertrag, derzeit keine Frist	Umsetzung Artikel 4 EED (Energieeffizienzrichtlinie)	Wenn Aussagen zu Wohnungsgebäuden: Sanierungsfahrplan/Energieprognose des GdW muss berücksichtigt sein.
Aktionsplan Energieeffizienz und Aktionsplan Belebung des Wohnungsbaus und energ. Gebäudesan.	Kommt aus Koalitionsvertrag, derzeit keine Frist		Die Abstimmung aller Pläne miteinander ist zwingend
EU 2030 Strategie	Öffentliche Konsultation bis zum 28.04.2014	Anteil Erneuerbarer Energien bis 2020 auf 20 % erhöhen, Stand 2010: 12,7 % CO ₂ -Minderung ggü.1990: 40 % bis 2030 und 85-90 % bis 2050 Energieeffizienz wird anhand der Umsetzung der EU-Richtlinie über Energieeffizienz Mitte 2014 evaluiert, Bundesregierung fordert bereits ein verbindliches Ziel	Verbindliches Ziel für Energieeffizienz: Mitgliedsstaat kann bei Verfehlung mit Strafgeld belegt werden, Druck auf das Ordnungsrecht wird dann wahrscheinlich. Wenn feste Ziele für Energieeffizienz unvermeidbar: Politik muss alle bekannten Unterstützungsmaßnahmen umsetzen, kein zusätzliches Ordnungsrecht. Stellungnahme GdW folgt.